

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 71 vom 20. Oktober 2023

313. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Design digitaler Lern- und Bildungsräume“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologie)

Studium gemäß § 56 (1) UG

§ 1. Studienziele

Das Certified Program "Design digitaler Lern- und Bildungsräume" verfolgt das Ziel, Studierenden sowohl theoretisches Wissen als auch praktische Fähigkeiten in der Gestaltung und Implementierung digitaler Lernumgebungen zu vermitteln. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, didaktische Anforderungen an Lehr- und Lernarrangements zu analysieren, geeignete digitale Werkzeuge zur Unterstützung dieser Arrangements auszuwählen und die spezifischen Bedürfnisse von Lernenden in digital unterstützten Lehr- und Lernarrangements zu berücksichtigen und zu gestalten.

Das Studium geht dabei insbesondere auf die unterschiedlichen Anforderungen von heterogenen Gruppen von Lernenden ein. Es vermittelt Kenntnisse in der Konzeption von Lehr- und Lernarrangements, die eine Differenzierung und Personalisierung der Lerninhalte wie Lernunterstützung unter Berücksichtigung der Diversität der Lernenden ermöglichen. Dabei werden insbesondere auch Kompetenzen zum Einsatz moderner technischer Hilfsmittel wie KI und AR/VR-Technologien vermittelt und deren didaktisch sinnvoller Einsatz im Bildungsbereich exploriert.

§ 2. Qualifikationsprofil

Absolvent_innen des Studiums „Design digitaler Lern- und Bildungsräume“ an der Universität für Weiterbildung Krems haben jene Kenntnisse und Kompetenzen, die sie befähigen, Lehr- und Lernarrangements mit Unterstützung digitaler Werkzeuge auf Basis didaktischer Überlegungen zu gestalten. Die angestrebten Lernergebnisse umfassen:

- (1) Die Lernenden können Anforderungen an die Unterstützung von Lehr- und Lernarrangements auf Basis didaktischer Überlegungen und der Diversität der Lernenden analysieren.
- (2) Die Lernenden können geeignete digitale Werkzeuge für die Umsetzung von Lehr- und Lernarrangements auswählen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 71 vom 20. Oktober 2023

- (3) Die Lernenden können die Unterstützung spezifischer Bedürfnisse von Lernenden in digital unterstützten Lehr- und Lernarrangements gestalten.

§ 3. Studienform und Dauer

Das Studium dauert in der berufsbegleitenden Variante 2 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte.

Die Höchststudiendauer beträgt vier Semester. Das heißt, die Studiendauer kann mit maximal zwei Semestern überschritten werden.

§ 4. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife

oder

- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV

oder

- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung

und

- (4) positiver Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 71 vom 20. Oktober 2023

§ 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

§ 8. Aufbau und Gliederung

| Module | ECTS-Punkte |
|--|-------------|
| Ethik & Diversität in technologiegestütztem Lernen *, ** | 6 |
| Kollaborative Lehr- und Lern-Szenarien *** | 6 |
| Learning Analytics & KI-unterstütztes personalisiertes Lernen *, **, *** | 6 |
| Immersive Lehr- und Lern-Szenarien *** | 6 |
| Summe | 24 |

* Modul mit Inhalten zu Gender&Diversity

** Modul mit Inhalten zu SDG

*** Modul mit Bezug zu Internationalisierung oder Möglichkeiten für Mobilitäten

§ 9. Module und Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

§ 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

Positive Beurteilung aller Module, die in diesem Curriculum festgelegt sind, in Form von Teilleistungen über die Kurse. Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 71 vom 20. Oktober 2023

§ 12. Abschluss

(1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_ der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.